

Schulordnung



Gemeindeschule Oudler

Holundergasse, Oudler, 4

4790 Burg-Reuland

Tel: 0032/80/420 249

burg-reuland@burg-reuland.be

5) SCHULORDNUNG

EINLEITUNG

Wenn tagtäglich zahlreiche Menschen (Kinder, Lehrpersonen, Raumpflegepersonal, Mittagsaufsichtspersonal, ...) in unseren Schulen zusammenkommen, dann kann natürlich nicht jeder tun und lassen, was er will. Ohne eine klare Ordnung sind ein positives Arbeits- und Sozialklima nur schwer möglich. Zwischenmenschliche Konflikte entstehen dabei durch Unachtsamkeit oder Rücksichtslosigkeit. Zu einem harmonischen Zusammenleben gehören für alle Beteiligten Regeln, so dass jeder Einzelne sich wohl fühlt und so der Aufenthalt in der Schule zu einem schönen Erlebnis wird.

5.1. SCHULORGANISATION

5.1.1. Einschreibung der Schüler: siehe Schulprojekt 3.1.1.

Auf Anfrage oder beim ersten Schulbesuch erhalten Sie von Ihrem Schulleiter oder der anwesenden Kindergärtnerin bzw. Lehrperson das **Einschreibeformular** (und alle nötigen Informationen) zur Anmeldung Ihres Kindes.

Bei einer **Abmeldung oder Ummeldung** sind die betreffenden Eltern gebeten, den Schulleiter mindestens **5 Tage vor dem Schulwechsel** zu informieren. Mit der **Einschreibung** (Einschreibeformular) eines Schülers bestätigen die Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis mit der Schulordnung und dem Schulprojekt (www.burg-reuland.be, Gemeindeschulen).

5.1.2. Abwesenheiten in der Schule

Bei Abwesenheit eines Schülers **aus gesundheitlichen oder familiären Gründen** sind die Eltern gebeten:

- ◆ den Schüler **mündlich oder telefonisch vor 8 Uhr 30** in der Schule abzumelden und eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen.
- ◆ Ein **ärztliches Attest** wird ab dem **3. Tag der Abwesenheit** verlangt.
- ◆ Die Eltern melden sich bei den betreffenden Lehrpersonen, um so **die verpassten Unterrichtsinhalte in der Schule abzuholen** und (*falls der Schüler dazu gesundheitlich in der Lage ist*) zu Hause nachzuarbeiten.
- ◆ **Bei längeren Krankheiten** besteht die Möglichkeit auf Heimunterricht im Rahmen des „Unterrichtes für kranke Kinder“. Die Anfrage sollte dabei in Absprache mit der Lehrperson und der Schulleitung unter folgender Adresse geschehen: Zentrum für Förderpädagogik (ZFP), Monschauer Straße 26, 4700 Eupen, Tel.: 0490/44 80 05, www.zfp.be

Sollte ein schulpflichtiges Kind (3. KG – 6. PS) mehr als 20 halbe Tage unentschuldigt fehlen, meldet der Schulleiter dies beim Inspektionsdienst. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass ebenfalls jede Abwesenheit beim Sport- oder Schwimmunterricht schriftlich mitgeteilt und begründet werden muss. Kinder, die beim Schwimmen nicht mit ins Wasser dürfen, werden von den Lehrpersonen im SFZ beaufsichtigt.

Arztbesuche sind nach Möglichkeit außerhalb der Schulzeit zu planen.

Wir erlauben bei schulpflichtigen Kindern **keine außerordentlichen** Urlaubsfahrten während der Schulzeit. Wir bitten daher alle Eltern, den zu Beginn eines jeden Schuljahres verteilten Ferienkalender bei allen Urlaubsplanungen zu berücksichtigen. Gegebenenfalls sind die Lehrpersonen angewiesen, das Unterrichtsmaterial oder Zeugnis nicht vor dem regulären letzten Schultag (auch nicht an Drittpersonen) auszuhändigen.



5.1.3. Öffnungszeiten der Schulen

08.15 Uhr: Öffnung der Schule
(Pausenaufsicht bis 08.30 Uhr)

08.30 Uhr: Unterricht

10.00 Uhr bis 10.30 Uhr: Vormittagspause

10.30 Uhr bis 12.00 Uhr: Unterricht

12.00 Uhr bis 13.15 Uhr: Mittagspause

13.15 Uhr bis 15.20 Uhr: Unterricht

15.20 Uhr: Schulschluss
(Aufsicht auf dem Schulhof bis 15.35 Uhr)

Außerschulische Betreuung:

Anmeldung mind. 2 Tage vorher beim
RZKB (Tel: 087/55 48 30):

von 7.00 – 8.15 Uhr und von 15.20 – 18.00
(Kreuzberg oder Burg-Reuland)

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht zu früh zur Schule kommt und rechtzeitig abgeholt wird! Bei einem Aufenthalt auf dem Schulgelände oder im Schulgebäude außerhalb der Öffnungszeiten sind die Schüler nicht beaufsichtigt und somit bei einem Schadensfall auch nicht versichert. Die Mittagsaufsicht ist nur für die Kinder vorgesehen, die zum Mittagessen in der Schule bleiben, alle anderen Kinder sollen **nicht vor 13 Uhr** wieder in der Schule sein. Wir achten in unseren Schulen auf eine gesunde Ernährung und bitten Sie, Ihrem Kind ein gesundes Pausenbrot (Butterbrot, Obst, Gemüse, Jogurt) und zuckerfreie Getränke (am besten Wasser) mitzugeben.

Verspätungen: Bei verspätetem Eintreffen soll der Schüler die Klasse leise betreten, sich bei der Lehrperson entschuldigen und den Grund für die Verspätung angeben. Häufen sich die Verspätungen, erfolgt ein Eintrag ins Tagebuch oder die Eltern werden telefonisch kontaktiert.

5.1.4. Hausaufgaben und Klassenarbeiten

- **Das Tagebuch wird von allen Schülern des 1. bis 6. Schuljahres täglich geführt.** Es dient als **Bindeglied** zwischen Schülern, Eltern, Lehrpersonen und Schulleiter. Wichtige Informationen werden eingeschrieben, eingeklebt oder mitgeteilt. Zudem trägt jeder Schüler seine Hausarbeiten sauber und ordentlich ein. Dabei lernen die Schüler, sich ihre Arbeiten zeitgerecht einzuteilen und nach Möglichkeit arbeitsintensive Hausaufgaben über einen längeren Zeitraum vorzubereiten. Zur Vorbereitung auf die Sekundarschule sollen die Schüler der 3. Stufe ihr Tagebuch selbstständig führen können.
- **Hausaufgaben dienen der Vor- oder Nachbereitung und der Festigung und Erledigung der in der Klasse bearbeiteten Kompetenzen und Unterrichtsinhalte.** Dabei legen wir Wert darauf, dass die Heimarbeit **sauber, ordentlich, fristgerecht und möglichst selbstständig** erledigt wird. Bei Verständnisschwierigkeiten oder Überforderung sollten die Eltern eine schriftliche Mitteilung an die Lehrperson machen oder diese mit ihr besprechen. Bei nicht erledigten Arbeiten werden die Schüler verpflichtet, diese Arbeiten in den Pausen oder für den darauffolgenden Tag zu beenden;
- **Tests und Schülerarbeiten** dienen dazu, den in der Klasse erarbeiteten Lernstoff zu wiederholen und zu überprüfen. Dabei korrigiert die Lehrperson die Arbeiten, gibt Rückmeldung und wiederholt ggf. die nicht verstandene Materie. Die Eltern werden gebeten, jeden Test zu unterschreiben. Verpasste Arbeiten können nachgeholt werden.
- **Schulmaterial:** eine ordentlich aufgeräumte und vollständige Schultasche: eine Federmappe, Bleistift, Spitzer, Radiergummi, ein Lineal von 30 cm (ab dem 2. Schuljahr), Füller und Patronen, Tintenkiller (ab 3. Schuljahr), Holzmal- und Filzstifte, Klebestift und Schere, frische Taschentücher, ggf. Sport-/Schwimmsachen (die erst in St. Vith angezogen werden!), ab dem 4. Schuljahr: Geodreieck, Zirkel
Die Kinder sollen Pantoffel, ein zweites Paar Schuhe oder dicke Socken in der Schule haben, die bei Bedarf nur innerhalb des Gebäudes getragen werden. Hefte, Bücher und das Zeugnis sollen zu Beginn und ggf. auch während des Schuljahres eingebunden werden. Alle persönlichen Gegenstände und die Schultasche werden täglich mit nach Hause genommen.



5.1.5. Zeugnisse und Abschlussdiplome:

siehe Schulprojekt: 3.1.2.

5.1.6. Eltern und Elternrat: siehe Schulprojekt: 3.4.



In unserer dörflichen Region pflegen und genießen wir **einen regelmäßigen Kontakt mit allen Erziehungsberechtigten**. Daher ist es für uns sehr wichtig, **den Eltern** alle Schwierigkeiten und mögliche Hilfestellungen, aber auch die tollen Fortschritte unserer Schüler mitzuteilen. Nur ein **vertrauensvoller und respektvoller Umgang** zwischen Schüler, Eltern und Lehrpersonen führt zu einer idealen Erziehung und zu einer optimalen Bildung unserer Schüler.

5.1.7. Feiern und Veranstaltungen: Unser reichhaltiges kulturelles Angebot verfolgt neben **den sozialen Aspekten des gemeinsamen Zusammenlebens** in der Schulgemeinschaft folgende Ziele:

- gemeinsame Planung, Vorbereitung und Durchführung von Schulfeiern;
- freies Auftreten vor Publikum;
- Förderung des Memorierens (Präsentation des Gelernten), des Gesangs u. des Tanzes, des künstlerischen u. sprachlichen Ausdrucks;
- Beteiligung der Familienangehörigen am Schulleben sowie der Schulgemeinschaft am öffentlichen Leben (Dorffeste, ...), Erhalt und Pflege kultureller Traditionen;

Zu unseren **Schulfeiern im Jahreskalender** gehören:

- Sankt Martin (Reuland/Kreuzberg)
- Sankt Nikolaus (Saalfeier: alle drei Jahre)
- Weihnachtsfeier
- Karnevalsfeier
- Osterfrühstück
- Schulfest (alle drei Jahre)
- Verabschiedung und Diplomverleihung des 6. Schuljahres



Veranstaltungen in Kooperation mit externen Partnern:

- Waldlauf in Daleiden (2. Schuljahr);
- Malkalender: 4. Schuljahr;
- Tag des Sports (Primarschule u. Kindergarten)
- Sportdienst der DG: Rolleballe, Flott-Fit-Fair, Ballfit...;
- Theateraufführungen, Musik in der Primarschule (Födekam), Kultur macht Schule, Benjaminkursus Rotes Kreuz u.v.m.

5.1.8. Ausflüge und Klassenfahrten:



Auch **die außerschulischen Aktivitäten kultureller und sportlicher Art** (Veranstaltungen, Besichtigungen, Theaterbesuche, Wanderungen, Ausflüge, Studienfahrten...) dienen der Aneignung fachlicher (Vor- u. Nachbereitung im Unterricht) und überfachlicher Kompetenzen:

- Bereicherung des Unterrichtsangebotes durch außerschulische Lernorte;
- Erkundung und Entdeckung anderer Lebensräume und deren Einfluss auf den Menschen;
- Wohlbefinden durch die Erfahrung des „Gruppengefühls“, der gemeinsamen Aktivität u. des gemeinsamen Erlebnisses;
- Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, der gegenseitigen Unterstützung und der sozialen Beziehungen;
- Anpassung an eine Gruppe, Zurückstellen der eigenen Bedürfnisse im Sinne des Allgemeinwohls: Disziplin und Beachtung verbindlicher Regeln und Absprachen;
- Erziehung zur Selbstständigkeit, Lernen ohne die elterliche Fürsorge zurecht zu kommen;
- Besprechen und Lösen von Konflikten im Zusammenleben;

Für alle Kinder (Kindergarten und Primar) wird ein jährlicher Schulausflug geplant.

Als Höhepunkt organisieren wir in diesem Sinne unsere Schneeklasse in Süd-Tirol bzw. die Belgienreise (Burg-Reuland) im zweijährigen Rhythmus für die Schüler und Schülerinnen des 5. und 6. Schuljahres (3. Stufe).

5.2. REGELWERK

5.2.1. Allgemeines Regelwerk (Schulträger)

Wer unsere Schulregeln nicht einhält, ist nicht besonders mutig. Er handelt vielmehr gegen Vereinbarungen, die wir erarbeitet haben. Verstöße ich gegen unsere Vereinbarungen, muss ich mit Konsequenzen rechnen!

Positives Benehmen hat zur Folge...

- dass man sich beim gemeinsamen Spiel amüsieren und austoben kann;
- dass man besonders gelobt wird (Mitteilung auch an die Eltern);
- dass man eine Belohnung erhält (gute Punkte...) oder eine besondere Aufgabe wahrnehmen darf;

Das Verstärken von angemessenem Verhalten und Leistungsfortschritten hat positive Auswirkungen auf Lernprozesse, aber auch auf das Selbstwertgefühl und die Wahrnehmung von Selbstwirksamkeit.

Wenn jemand geärgert wird, kann er sich so wehren:

- Er geht weg, er hört weg.

- Er spricht mit dem anderen u. sucht nach Lösungen.

- Er holt die Aufsicht.

- Wenn zwei sich streiten, kann man sagen:
„Hört auf!“ „Wir holen Hilfe.“

„Wie können wir den Streit beenden?“

- Nach dem Streit entschuldigt man sich;

Devise: Erzieherische Maßnahmen haben Vorrang vor Ordnungsmaßnahmen!

Mögliche Sanktionen bei wiederholtem oder grobem Fehlverhalten: Der Schüler muss

- * seine Gedanken zu seinem Fehlverhalten aufschreiben,
- * eine (Haus)Aufgabe erledigen, die in Zusammenhang mit seinem Fehlverhalten steht und ggf. von den Eltern unterschrieben wird;
- * der Eintrag einer Bemerkung ins Tagebuch, die von den Eltern unterschrieben wird;
- * eine „Auszeit“ zum Nachdenken nehmen (evtl. werden die Ziele für eine Verbesserung des Verhaltens in Form eines „Schülervertrags“ schriftlich festgehalten);
- * dem Betreffenden eine Freude bereiten, sich entschuldigen, um Verzeihung bitten, den Schaden ersetzen und wiedergutmachen. Bei mutwilliger Beschädigung von fremdem Eigentum ist der Erziehungsberechtigte zu vollem Schadensersatz verpflichtet.
- * die passende Schulregel abschreiben, damit er sie sich besser merken kann,

Bei schwerwiegenden Angelegenheiten oder außergewöhnlichen Fällen sind der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht, von einzelnen Unterrichtsaktivitäten, vom Verbleib in der Schule während der Mittagspause, der Schulverweis sowie die Umorientierung zum Zentrum für Förderpädagogik die einzigen Disziplinarmaßnahmen. Sie werden vom Schulträger oder vom Schulleiter gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausgesprochen.

Versicherungsschutz: Die Kinder werden mit der Aufnahme in der Schule vom Schulträger gegen Unfälle versichert, die sie auf dem Schulweg (keine Umwege), beim Unterricht oder bei der Teilnahme an Schulveranstaltungen und außerschulischen Aktivitäten (Ausflüge, Klassenfahrten) erleiden. Bei Fahrten zu außerschulischen Lernorten sind sie über die Versicherung des Busunternehmers oder die **Insassenversicherung des PKW-Besitzers** versichert. Die Schule ist nicht haftbar für Brillen, Kleidungsstücke, Spielsachen, Geldbeträge, Wertgegenstände (Elektronik, Handys, Schmuck...) oder die Versicherung von Helfern bei Schulveranstaltungen.

Für die Sicherheit der Schüler ist zuerst das Aufsichtspersonal bzw. der Klassenleiter verantwortlich und dann der Schulleiter. Reicht die Erste Hilfe jedoch nicht aus, so werden der Arzt und die Eltern benachrichtigt (Unfallformulare nicht vergessen!).

5.2.2. Schulinterne Regeln:

5.2.1. Klassenorganisation:

Zu Beginn des Schuljahres werden die Stundenpläne und der Schuljahreskalender ausgeteilt.

5.2.2. Im Schulgebäude:

Der **Klassenraum** sollte ein lernförderndes Klima schaffen (Themenecken, Schautafeln, Lernplakate, Sitzkreis, Nachschlagewerke, didaktisches Material...) und den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden: Stillarbeit, Handlung, Entdeckungslust, Kreativität,...

Das Schulgebäude und die Klassenräume (Flur, Eingangshalle,...) sollten sichtbar „mit Leben gefüllt werden“ und einen Einblick in die schulische Arbeit ermöglichen.

Bevor wir das **Gebäude** betreten, sollten wir uns ordentlich in Reihen aufstellen. Im Schulgebäude laufen wir nicht und wir unterhalten uns in angemessener Lautstärke, so dass andere nicht durch unseren Lärm gestört werden. Wir hängen unsere Jacken sorgfältig an unseren Haken, stellen unsere Pantoffel ins Kästchen bzw. die Schuhe ordentlich davor. Wir achten auf Sauberkeit in den Toiletten und an den Waschbecken.

5.2.3. Pausen:

Da die **Pausen** einen wichtigen Sinn erfüllen (frische Luft, soziales Verhalten, gemeinsames Spiel) u. einen Ausgleich zur Arbeit in der Klasse sind, ist es nicht erlaubt, im Schulgebäude zu verweilen (Ausnahme: schriftliche Begründung der Eltern bei wirklicher Krankheit.)

Wir lassen alle Kinder mitspielen und benehmen uns höflich und rücksichtsvoll gegenüber den Mitschülern u. dem Aufsichtspersonal.

Wir spielen fair miteinander, d.h.

- wir bilden möglichst gerechte Mannschaften;
- wir halten uns an die Spielregeln;
- wir respektieren unsere Mit- und Gegenspieler;
- wir bringen das Spiel zu Ende, auch wenn wir verlieren;

Regeln für den Schulhof: Der **Schulhof** wurde kindgerecht gestaltet und soll das kreative Spiel und die aktive Pause ermöglichen.

- ❖ Wir spielen vor Unterrichtsbeginn und während der Mittagspause nur auf dem Schulhof.
- ❖ Wir spielen immer draußen, außer bei sehr schlechtem Wetter.
- ❖ Im Winter werfen wir keine Schneebälle.
- ❖ Beim Klingelzeichen bringen wir die Spielgeräte in die Nähe der Eingangstür, wir stellen uns zügig und in Ruhe auf und erledigen unseren Schulhofdienst ordentlich.

Regeln für die Turnhalle während der Pausen:

- ✓ Wir werfen keine Gegenstände durch die Halle und schreien nicht.
- ✓ Wir teilen die Kissen gerecht auf.
- ✓ Wir klettern nicht auf die Klettergerüste.



Für einen ordentlichen Ablauf beim Mittagessen sorgt die Mittagsaufsicht.

Für das Mittagessen gelten folgende Regeln:

- Wir zeigen gute Tischmanieren und helfen den jüngeren Schülern;
- Wir unterhalten uns in angemessener Lautstärke.
- Wir helfen beim Aufräumen unseres Tisches, beim Säubern des Geschirrs und des Raumes;

Jeder sollte sich darum bemühen, den Schulhof und das Schulgebäude in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten und entsprechende Dienste zuverlässig ausführen. Bevor wir eigenständig etwas unternehmen (Bälle od. Gegenstände holen, ...) oder bei Verletzung

eines Schülers wenden wir uns an die **Aufsichtsperson**. Sie entscheidet ebenfalls über den Aufenthaltsort und über die angemessene Kleidung (Anoraks...) in den Pausen.

Sie ist befugt, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen und den Lehrpersonen eine Rückmeldung über schlechtes Benehmen zu geben.

Verboten ist:

- der (unnötige) Aufenthalt in den Klassen, in den Fluren u. in den Toiletten;
- jegliches Verhalten, das eine Gefahr darstellt: Klettern auf Zäunen, Mauern, Bälle vom Dach holen (ohne Aufsichtsperson), usw.
- körperliche oder verbale Gewalt (Unhöflichkeit: unangemessene Bemerkungen o. Gesten, Erniedrigung...);
- das Beschädigen von Gegenständen oder Spielmaterial;
- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Messer, Feuerzeug,...), elektronischen Geräten (MP3, Handy, Spiele,...) und Kaugummi;

Bitte vergessen Sie nicht bei der Änderung Ihrer Adresse, Ihrer Telefonnummer oder des E-Mail-Kontos die Schulverantwortlichen darüber zu informieren, damit wir Sie im Notfall schnell erreichen können! Danke!

